

Corona-Schulinformation vom 16.03.2022

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

aus dem Bildungsministerium haben wir gestern die folgende **Corona-Schulinformation** erhalten:

Die Regelungen folgen der Leitidee, dass insbesondere vor dem Hintergrund der Impfquoten und der sinkenden Hospitalisierungszahlen nun die Schutzmaßnahmen auf die Bevölkerungsgruppen fokussiert werden müssen, die vulnerabel sind und eines besonderen Schutzes bedürfen. Das bedeutet für die Schulen im Einzelnen folgendes:

1. Regelungen vom 21. März bis 2. April 2022

In einer ersten Phase vom 21. März bis zum Beginn der Osterferien am 2. April 2022 wird **weiterhin eine allgemeine Maskenpflicht in Schulen** gelten.

Die Landesregierung hat beschlossen, dass die **Teilnahme an regelmäßigen Tests** ab der kommenden Woche **keine Zugangsvoraussetzung mehr für die Teilnahme am Präsenzunterricht** ist. Die wöchentlichen Tests werden zudem von drei **auf wieder zwei Testungen reduziert**. Die Tests finden **nicht mehr in der Schule** statt, sondern werden von allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und den an Schulen tätigen Personen **eigenverantwortlich zu Hause** durchgeführt. Hierfür geben die Schulen am Ende dieser Woche die erforderlichen Tests in Packungen mit fünf Einzeltests mit. Damit sollen **zwei Tests in der Woche ab 21. März 2022** durchgeführt werden, **zwei weitere Tests in der Woche ab 28. März 2022** und schließlich **ein Test am 18. April 2022**, dem Ende der Osterferien. Die Durchführung der Tests ist keine Voraussetzung mehr für den Zugang zur Schule, sodass auch keine Erklärung über die Durchführung der Tests vorgelegt werden muss.

2. Regelungen vom 3. bis 29. April 2022

Nach den Osterferien gilt keine allgemeine Maskenpflicht mehr an Schulen. Tests können von den Schülerinnen und Schülern **weiterhin freiwillig** in Anspruch genommen werden. Das gilt insbesondere, wenn es einen **entsprechenden Anlass** gibt.

Wichtig ist: Es können **auch weiterhin freiwillig Masken getragen** werden. Die Entscheidung darüber obliegt jeder einzelnen Person. Beschlüsse beispielsweise der Schulkonferenz über eine **Verpflichtung zum Maskentragen sind nicht möglich**. In dieser Übergangsphase zurück zur schulischen Normalität ist mitunter eine besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität von den Lehrkräften gefordert. Die Lehrkräfte suchen das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern und helfen ihnen, behutsam wieder zur Normalität zurück zu kehren. Der [Beurlaubungserlass](#) gilt bis auf weiteres fort. Schülerinnen und Schüler, die zum Schulbesuch besondere Schutzvorkehrungen benötigen, weil sie selbst einer besonders vulnerablen Gruppe angehören, müssen dies **durch ärztliches Attest nachweisen**. Die Schule wird dann aufgrund der jeweils individuell erforderlichen Maßnahmen entscheiden, welche Maßnahmen ergriffen werden. Das kann im Einzelfall auch bedeuten, dass Mitschülerinnen und Mitschüler gebeten (!) werden, fortdauernd eine MNB im Unterricht zu tragen.

Ab 19. April 2022 besteht weiterhin die Möglichkeit, sich **freiwillig zuhause zu testen**.

Hiervon soll vor allem Gebrauch gemacht werden, **wenn ein Anlass besteht**, etwa durch **Risikokontakte** oder **Krankheitssymptome** (Schnupfenplan). Mit dieser Strategie, weg vom anlasslosen Testen aller am Schulleben Beteiligter, hin zu einem Testen aus konkretem Grund folgen wir der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und

Jugendmedizin (DGKJ) und der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI) mit Unterstützung des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) vom 3. März 2022.

3. Schnupfenplan und Eigenverantwortung

Mit den neuen Regelungen ab 21. März und 3. bzw. 19. April 2022 tritt die Bedeutung des Schnupfenplans besonders hervor. Sie finden die Hinweise zum Verhalten bei Auftretung von Erkältungshinweisen unter diesem Link: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/schnupfenplan_neu.html. Die Beachtung der Regeln schützt alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vor der Übertragung von Infektionskrankheiten und ist sichtbares Zeichen eines rücksichtsvollen Miteinanders. Grundsätzlich muss jede und jeder Verantwortung übernehmen und Rücksicht auf die Mitmenschen nehmen. **Bei entsprechenden Symptomen** gilt es in jedem Fall, von einem **Schnelltest** Gebrauch zu **machen**.

Das gilt auch wenn nach dem Wegfall der Masken- und Testpflicht Einzelne entscheiden, freiwillig z. B. eine Maske zu tragen. Es entspricht dann dem Sicherheitsbedürfnis des Einzelnen, das nach Monaten eingeübter Schutzmaßnahmen genauso toleriert werden muss, wie das Bedürfnis anderer, sich wieder ohne die oft als hinderlich empfundenen Masken begegnen zu können. Beide Bedürfnisse sind berechtigt und verlangen eine verständnisvolle und umsichtige Antwort.

Die Tests für die freiwillige Testung bis zum Ende der Osterferien werden den Schülerinnen und Schülern am Freitag, den 18.3.2022 zu Beginn der 5. Stunde ausgeteilt. Jede Schülerin / jeder Schüler erhält auf Wunsch ein Test-Kit mit 5 Tests.

Die Schülerinnen und Schüler sollten (auf freiwilliger Basis) in den kommenden zwei Wochen jeweils zwei Tests pro Woche (z.B. Mo und Mi/Do) durchführen und der übrig gebliebene Test sollte am Ende der Ferien direkt vor Schulbeginn am 19.4.2022 durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Buhk
stellv. Schulleiter